



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: Die dreispaltige Preitzelle 1,25 Mark, Coblen- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die graphische Jugend.

Was sie will und nicht will.

Gibt es etwas Schöneres, als jung zu sein. — Kurz vor Beginn des Generalstreiks hat in Berlin eine gut besuchte Versammlung aller jugendlichen Mitglieder unseres Verbandes stattgefunden. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen hat die Jugend eine Kommission gewählt, die sofort mit den Kommissionen der Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen sich zusammenschließen soll. Als Hauptaufgabe hat sie sich zu den Forderungen der gesamten sozialistischen Jugend gestellt.

In erster Linie wird verlangt: „Altes und passives Wahlrecht zu den Betriebsräten“. Es heißt zwar in dem Gesetz, daß der Betriebsrat bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken hat, aber den Lehrlingen selbst ist keine Möglichkeit gegeben, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Den Betriebsräten sind sehr wichtige Aufgaben zugewiesen. Sie haben bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse, außerdem auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren, sowie auf die Durchführung des Jugendgesetzes zu achten. Es handelt sich dabei, wie ohne weiteres ersichtlich, um Aufgaben, die gerade für die graphische Jugend von ungeheurer Bedeutung sind und ihre Interessen in einschneidender Weise berühren. Die Betriebsräte solle über das Wohl und Wehe vieler Tausender Jugendlicher entscheiden, ohne daß diesen selbst die Möglichkeit gegeben ist, dabei mitzureden, ja auch nur die Wünsche zu äußern! Nun zweifeln wir gar nicht, daß die Betriebsräte sich nach Möglichkeit der Interessen der Jugendlichen annehmen, auch die Wünsche der Jugend vorher anhören werden, aber eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Auch eine Lebensfrage des jugendlichen Körpers ist der Sechsstundentag für alle unter 18 Jahren. Die zehn Stunden Ruhe sollen, um den Preis der sechs Stunden Arbeit, dem unterernährten jungen Körper geben, was des Körpers ist und die zehn Stunden Freiheit gehören der Menschenwürde, der Vorbereitung zur Menschenwürde, gehören der geistigen Mission der Jugend, der Erkenntnis der Freude im Lernen, Spielen und Wandern.

Und was sich im Punkt 4 verkörpert, sind die Erweiterungen und Ausdehnungen der Jugendschutzbestimmungen auf alle Jugendlichen. Das ist ein Gebiet, in das wir unsere Kräfte hineinschlagen müssen. Die Vertreter der Arbeiterenschaft sorgen in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften unablässig dafür, daß diese Verhältnisse gebessert werden. Und die gesamte Jugend kann in ihrem Teil in dieser Richtung kräftig tätig sein. Ihr müßt euch in diesem Gesetz das aneignen, besonders soweit eure besonderen Interessen in Frage kommen, damit ihr wißt, was euch zusteht, und fordern könnt, was euch an Rechten vorenthalten wird.

Die Schule hat euch so selten ein bühnenreife ins kindliche Leben gebracht. Ihr ward alle, alle froh, daß ihr nun diesem Zwang entrinnen konntet, ihr erkannt ja nicht gleich, daß ihr jetzt in einem viel härteren Joch steht. Ihr seht nur das Papiergeld, das ihr wöchentlich nach Hause bringt, und für das ihr glaubt, alle Herrlichkeiten der

Welt erstehen zu können. Und die Seligkeit über das erste selbstverdiente Geld hat euch doch jezt manchmal in der allerersten Zeit leicht über das Schwere der neuen Verhältnisse gebracht. Die Arbeit ist nicht mehr Freude, sondern nur ein Mittel zum Geldverdienen, die Arbeitsstätte eine Treitmühle.

Wie oft aber wird der gute Stern, der in euch steckt, verborgen, wenn euch ältere Arbeitsgenossen zu einem Amüfement verlocken, das nur ihnen, die in dem Einerlei ihrer geisttötenden Beschäftigung abgestumpft sind und auch in ihrer Jugend keinerlei Anleitung zu höheren Genüssen hatten, ein Vergnügen ist. Sie können weber einem guten Buch Geschmack abgewinnen, noch haben sie Freude an der Natur, noch Interesse an der Hebung ihrer Klassenlage: für sie gibt es nur ein Sonntagsvergnügen: Tanzen! Ob der Saal staubig, die Musik schlecht und die Gesellschaft dort noch schlechter ist, spielt kaum eine Rolle. Sie haben die geistige Spannkraft verloren, um dies zu erkennen und sich hinaufzuarbeiten. Da steht man dann in den verschiedenen Lokalen die verschiedensten Typen: je nach dem Preis und dem mehr oder minder vornehmen Anstrich des Lokals. Sie verlieren auf diesen Tanzplätzen meist jedes Interesse für das, was das Lebenselement der graphischen Jugend ist: rastlose Mitarbeit am Fortschritt der arbeitenden Menschheit, sowohl in wirtschaftlicher, wie in geistiger und moralischer Hinsicht.

Wer so einmal dem Tanzboden verfallen ist, kommt selten zu einem höheren Interesse zurück. Daß ich nicht zu schwarz male, beweist ein Blick in die Tanzlokale unserer Großstadt und das Benehmen dieser Menschen in den Betrieben, und man kann getrost sagen, daß hier nicht nur die Gesundheit vieler edler-jungen Kräfte, sondern auch ihre Moral oft den ersten Stoß erhält.

In der graphischen Jugend ist der geeignetste Boden zur Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit. Und die von euch gewählte Jugendkommission wird eurem Bildungsbedürfnis Rechnung tragen, mehr als die erwachsenen Arbeiter eures Verbandes es vermögen; die graphische Jugend ist für euch geschaffen, sie will euch über den Weg besserer Allgemeinbildung zur Mitarbeit im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse zuführen.

Hier liegt also für die verhältnismäßig kleine Zahl der Jugend, die heute schon unsere Ideen erfaßt hat, ein weites Feld der Betätigung, und wenn wir erst einmal begriffen haben, wieviel wir hier für die Sache tun können, werden wir nicht mehr bedauern, daß wir die schauerhaften Tanzböden verlassen haben.

Alle diese mannigfachen Aufgaben kann allein nur die graphische Jugend erfüllen. Jede andere Form der Arbeiterbewegung hat ihre besonderen großen Aufgaben, über denen zu Spiel und Sport, zur Bildung des Geistes und Charakters wenig Zeit bleibt. Die Entwicklung der graphischen Jugend wird unserem Verbande einen machtvollen Schritt nach vorwärts bedeuten.

Wir wollen gar nicht, daß die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren schon zu Politikern und Sozialisten gedrillt werden. Wir wollen wahrlich nicht, daß ihnen unsere hohe und heilige Weltanschauung durch Drill und Zwang gerade so zuwider gemacht wird, wie es heute mit der Religion geschieht. Aber wir wollen, daß unsere graphische Jugend zu aufrechten und freien Menschen heranwächst, die mit offenen, hellen Augen ins Leben schauen, die fähig

sind, ein eigenes Urteil abzugeben, die stänbig an ihrer eigenen Bildung arbeiten, die mit Helfen wollen an der Hebung des Menschengeschlechts, die ihren Stolz darin sehen, für die höchsten und besten Kulturideale sich selbst mit ihrer besten Kraft einzusetzen!

Eure Sache ist groß und herrlich. Mit Stolz könnt ihr euch Arbeiter nennen. Ihr tragt eine unsichtbare Krone auf eurem Haupte; denn ihr stammt aus dem Geschlecht der Arbeiter, die die Güter des Lebens erzeugen und die durch ihre Arbeit Beherrscher des Lebens sind. Ihr seid unsere Hoffnung. Was wir erstreben, ihr sollt es fortsetzen und vollenden. Ihr tragt die Zukunft auf euren Schultern. Es gibt eine Zukunft der Arbeit! Es gibt einen großen Frühlingstag der Arbeit, der der ganzen Welt beschienen ist. An diesem Tage wird alle Knechtschaft, alle Fron ein Ende haben, und alle Menschen werden wieder als freie Arbeiter zur Sonne schauen.

Ich weiß wohl, daß die Berliner Jugend treu zur Stange hält, weil sie erkannt hat, worauf es ankommt; aber wir alle wissen auch, daß es das verkehrteste wäre, nun sich zu begnügen mit dem Erreichten. Es gilt, rastlos weiter zu arbeiten, und der graphischen Jugend auch diejenigen zu gewinnen, die noch draußen stehen. Also heißt es heute wie alle Tage: Rastlos weiter! Vorwärts!

Max Wache, Berlin.

Das Existenzminimum im Mai 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Besserung unserer Valuta hat auch für den Mai noch keine Verringerung der Kosten des Existenzminimums gebracht. Zwar waren Kleidung, Schuhwerk und einige Nahrungsmittel, wie Reis, billiger als im April. Aber die rationierten Waren sind im allgemeinen noch teurer geworden. Das gilt besonders für Brot, Fleisch, Kartoffeln und Zucker. In Groß-Berlin kosteten so Brot, Zucker und Milch 5mal soviel wie vor dem Kriege, Kartoffeln 13mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 22mal soviel, Schmalz 2mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Vierzehnfache. In den vier Wochen vom 3. bis 30. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1920	Preis Mai 1914
7600 g Brot	1615	185
125 g Feigwaren	50	10
625 g Nahrungsmittel	115	25
1900 g Hülsenfrüchte	1314	76
8500 g Kartoffeln	680	51
1000 g Fleisch	2248	170
80 g Butter	300	21
500 g Margarine	1765	80
500 g Schmalz, Bratfett	2000	70
700 g Zucker	280	15
500 g Marmelade	450	30
	10817	749

Dieselben rationierten Mengen, für die man jezt 108,17 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,49 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 800 Kalorien d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 27 Mk. ansetzen

Fönnen. Eine Frau braucht etwa 7mal 2400 gleich 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 weniger 11 800 gleich 5000 Kalorien hinzutun. Das könnte sie billigt tun, indem sie sich 1½ Pfund Haferflocken für 5,25 Mt., 1 Pfund Erbsen für 4,50 Mt., 1 Pfund Marmelade für 6,50 Mt. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 43 Mt. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7mal 3000 gleich 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von ½ Pfund Reis für 5 Mt., ½ Pfund Schmalz für 14 Mt., 8 Pfund Gemüse für 8 Mt. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 Mt. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 167 Mt. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Bentner Driketts und für Beleuchtung 6 Kubimeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mt., für Heizung 16,10 Mt., für Beleuchtung 6 Mt.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 42 Mt., Frau 28 Mt., Kind 14 Mt.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgebl., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Mai 1920 in Groß-Berlin:

	Ehepaar mit 2 Kindern		
	Mann	Ehepaar	2 Kindern
	Mt.	Mt.	Mt.
Ernährung	70	113	167
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	42	70	22
Sonstiges	36	54	74
	179	268	370

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 30 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 45 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 62 Mt. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 9300 Mt., für das kinderlose Ehepaar 14 000 Mt., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19 300 Mt.

Vom Mai 1914 bis Mai 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,65 auf 179

Markt, d. h. auf das 10,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 auf 268 Mt., d. h. auf das 12,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 auf 370 Mt., d. h. auf das 12,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Markt jetzt noch 8 bis 9 Pf. wert.

Abkürze im Steinbrudergewerbe.

Augsburg.

Zwischen der Firma Schrott, Buch- und Steinbruderei, einerseits und den Verbänden der Buch- und Steinbrudereihilfsarbeiter und Buchbinder (Zahlstellen Augsburg) andererseits werden für die Steinbrud- und Kartonnagenabteilung nachstehende Vereinbarungen abgeschlossen:

1. **Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit ist dieselbe wie bei den Gehilfen.

2. **Löhne:** Die Mindestlöhne betragen (einschließlich aller Teuerungszulagen bis 1. Mai 1920) für gelernte verheiratete Buchbinder, Papierschneider und Kartonnagenarbeiter 161,— Mt., für gelernte ledige Buchbinder, Papierschneider und Kartonnagenarbeiter 156,— Mt., für gelernte Steinschleifer 155,— Mt., für anzulernende Steinschleifer im ersten Halbjahr 100,— Mt., für geübte Einlegerinnen an Schnellpressen 89,75 Mt., für Bogenfängerinnen 84,75 Mt., für Hilfsarbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 55,30 Mt., von 16 bis 17 Jahren 65,30 Mt., über 17 Jahre 77,50 Mt., für die Vorarbeiterin 95,— Mt.

Bei Akkordarbeiten in der Kartonnagenabteilung werden die obigen Wochenlöhne garantiert.

Lernende Einlegerinnen erhalten den Lohn der Hilfsarbeiterinnen, nach Ablauf eines Jahres den Lohn einer geübten Einlegerin. Die bisherige Gehaltszeit wird bei denselben angerechnet.

Unständige Einlegerinnen, die mindestens drei Tage in der Woche einlegen, erhalten den Lohn einer geübten Einlegerin.

Bei Neueinstellung für die Kartonnagenabteilung tritt nach vier Wochen die tarifmäßige Bezahlung in Kraft.

3. **Teuerungszulagen:** Zu den obigen Mindestlöhnen erhalten mit Wirkung ab 31. Mai 1920: Buchbindergehilfen 15,— Mt., männliche verheiratete und über 24 Jahre alte Hilfsarbeiter 12,75 Mt., männliche Hilfsarbeiter von 17 bis 24 Jahren 11,25 Mt., Einlegerinnen und Bogenfängerinnen 8,25 Mt., Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 7,50 Mt., von 14 bis 17 Jahren 6,75 Mt. Die gleichen Raten sind zahlbar mit Wirkung ab 5. Juli 1920 und haben Gültigkeit bis 31. August 1920.

Bei allen weiteren Teuerungszulagen, die nach dem 31. August vereinbart werden, gelten dieselben Sätze, wie in dem unter dem 12. April 1920 vereinbarten Ortstarif für das Buchbrudergewerbe.

4. **Ueberstunden:** Die Entschädigung für Ueberstunden beträgt an Wochentagen 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen 75 Prozent auf den Grundlohn einschl. Teuerungszulagen.

5. **Urlaub:** Sämtliche Buchbinder, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten unter Fortbezahlung ihres Lohnes nach einjähriger Tätigkeit vier Urlaubstage, nach dreijähriger Tätigkeit sechs Urlaubstage, nach fünfjähriger Tätigkeit neun Urlaubstage, nach zehnjähriger Tätigkeit zwölf Urlaubstage.

Der Urlaub ist zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober zu gewähren, als Stichtag gilt der 1. Juli.

Aus den „Allgemeinen Bestimmungen“ ist zu entnehmen, daß bei Bronzier- und Abstaubarbeiten das damit beschäftigte Hilfspersonal, wenn mit der Hand oder Maschine bronziert wird, eine Extratentzuschlag von 30 Pf. pro Stunde erhält.

Vorliegender Vertrag tritt am 24. Mai in Kraft, die beiderseitige Kündigung ist eine monatliche.

Augsburg, den 22. Mai 1920.

(Folgen die Unterschriften.)

Für die Firma Etiketten- und Plakafabrik.

Infolge der mit den Lithographen- und Steinbrudergehilfen neuerdings per 1. Juni 1920 abgeschlossenen Teuerungszulagen werden solche auch auf Grund besonderer Bestimmungen (siehe Tarifvertrag vom 7. April 1920) dem Hilfspersonal prozentual vom gleichen Tage an wie folgt gewährt:

Zwei Drittel davon sind ab 1. Juni und das letzte Drittel ab 21. Juni 1920 zahlbar.

Diese Teuerungszulagen berechnen sich aus 40,— Mt. als wöchentlichen Höchstlohn der Gehilfen: für die männlichen verheirateten und ledigen Hilfsarbeiter über 24 Jahre 34,— Mt., von 18 bis 24 Jahren 30,— Mt., für die Einlegerinnen und Bogenfängerinnen 22,— Mt., für die Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 20,— Mt., für die männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 16,— Mt.

Die gleichen Sätze erhalten die Akkordarbeiter und -arbeiterinnen.

Nachdem werden noch mit Wirkung ab 1. Juni für einzelne Kategorien Grundlohn-Erhöhungen wie folgt vereinbart: für geübte Steinschleifer von 155,— Mt. auf 161,— Mt., für Etiketten- und

Eine alltägliche Geschichte.

Von P. Haupt.

Was sie ahnte, ist ihr Gewißheit geworden. Irigendwie hat sie erfahren, daß ihr Mann eine Nacht, in der er angeblich Nachtsicht hatte, mit einem übelberichtigten Weibe zugebracht.

Sie hat ihre Mutter in derselben Stadt und ist nun zu ihr geeilt, verzweifelt, nur von dem einen Gedanken beherrscht, fort von dem, der die Ehe brach.

Weinend hatte sie begonnen, ihr zu erzählen, welches bittere Leid ihr begegnet, aber ihre Tränen versiegten, und als sie gendert, sind in tränenerleerter Trostlosigkeit ihre Lippen aufeinandergepreßt, ihre Hände ineinander verkrampft.

Ihre Mutter hält an sich, um nicht ihr Mitleid mit der Tochter herauszuschreien. Hält an sich, weil ihr einst daselbe widerfahren, weil sie dagegen keinen Rat, keine Hilfe weiß. So sagt sie nur:

„Sag's ihm, verbitte Dir das. Erinnere ihn an Eure Kinder.“ Schweigen. Die Tochter kann nicht glauben, daß das alles ist, was ihr ihre Mutter helfen kann. Aber ihr Stolz bäumt sich auf:

„Ich kann doch nicht bei ihm bleiben. Ich nehme meine drei Kinder und gehe von ihm, verdiene mir mein Brot selber.“ „Ach, wenn ich Euch in meiner Stube und Küche aufnehmen würde — Du überdest bei der großen Arbeitslosigkeit keine Arbeit bekommen. Drei Wochen reicht vielleicht Dein Erspartes für Euch, aber dann?“

Die junge Frau wirft ihr Gesicht in die Hände und schluchzt, schluchzt. Der Mutter Herz krampft sich zusammen beim Schmerz ihrer Tochter, sie schreit heraus:

„So machen's alle, ich habe es ja kommen sehen.“

„Warum, warum nur; habe ich ihm nicht alles Gute und Liebe gegeben, was ich konnte?“

„Wenn das nur nicht so wenig gewesen wäre. Er kam abergedert nach Hause und Du hattest mit Deiner Wirtschaft zu tun, wenn Du nicht Reine-machen oder Zeitungsausstragen gingst.“

„Das war doch nur die paar Monate, in denen er schlecht verdient. Was soll ich jetzt machen? Ich kann doch nicht weiter mit ihm leben!“

Katlos ging die Mutter auf und ab:

„Was sollst Du denn machen, wo willst Du denn hin? Wir haben es ja alle tragen müssen!“

Die Tochter starrt sie an, als sähe sie sie zum ersten Male:

„Du auch, Mutter?“

Sie liegen sich in den Armen, das erste Mal in ihrem Leben und schauern, schauern vor dem menschenverratenden Leben, vor dem tausendfachen Leid der Welt, das auch ihren Weg kreuzte.

Und später, gegen Mittag, jagt die junge Frau gebrochen, ungetröstet:

„Ich muß jetzt nach Hause, die Kinder kommen aus der Schule.“

Sie schafft in ihrer Wirtschaft, sie befriedigt die Kinder, als wäre nichts geschehen. Und doch verrät ihr Blick, verrät ein tiefes stöhnendes Atmen ihrer Brust, verrät eine leere, sinnlose Geste, ein verstörtes Bittern ihrer Hände, daß ihr etwas Furchtbares begegnet. Und die Kinder fragen:

„Was ist Dir, Mutter?“

„Nichts.“

Sie nimmt sich zusammen. Da fällt ihr Blick auf ihre zehnjährige Tochter, die eben ihr den Rücken zutreibt und es ist, als führe ihr eine eisig-kalte Hand an das Herz, süßen wie Eisstrom die Worte in ihr Hirn:

„Wird es ihr ein mal ebenso gehen?“

Sie beißt die Zähne zusammen, um nicht zu stöhnen, ihre Kniee zittern, sie tastet nach einem Stuhl.

Als der Mann abends nach Hause kommt, sagen ihm die Kinder: „Mutter ist nicht wohl.“

Sie fährt mit einem Scheltwort dazwischen. Aber sie kann ihrem Manne nicht in die Augen sehen, sie fährt zusammen, wenn er sie anpricht. Da weint sie und geht hinaus. Er schiebt die Kinder zu Bette. Die liegen schlaflos, verängstigt und flüstern einander zu:

„Weißt Du, was Vater und Mutter haben?“

„Niemand weiß es, nur ahnen ihre jungen Seelen, daß ein Schveres zwischen beiden steht.“

„Was ist Dir? Du hast was gemacht, Du bist heute ganz anders als sonst?“

„Was soll ich gemacht haben?“

Ganz leer, gleichgültig ist ihre Stimme. Wozu sich noch weiter quälen? Wozu noch tiefer eine Wunde schneiden, die nie zu verbinden war?

Er blickt ihr miß in die Augen.

„Was hast Du? Ich will es endlich wissen.“

Du bist heute ein ganz anderer Mensch!“

Nur ihr bricht es hervor, Empörung, Schmerz:

„Du etwa nicht? Warum bist Du überhaupt hier, warum nicht bei der anderen?“

Er prallt zurück. Sie reißt sich zusammen, geht festen Schrittes hinaus. Nur nicht zeigen, wie weh es tut. Dem nicht —

Wohin?

Sie sieht sich um, sie ist im Schlafzimmer, vor den beiden Ehebetten. Bitter denkt sie: hier die Betten, im anderen Zimmer schlafen die Kinder und draußen, draußen die Not. — Fort von den Kindern? Niemals? Mit den Kindern? Wohin, wovon leben? Man ist ja ganz wehrlos, man kann gar nicht fort von ihm. Ihre Tränen beginnen zu rinnen, unaufhaltsam. Er steht in der Tür, knirsch:

„Wer hat Dir das gesagt?“

Sie begehrt auf: „Was geht Dich das an?“

Stimmt es etwa nicht?“ Getroffen stammelt er:

„Wenn Du das nur verständest! Ich weiß ja selber nicht, wie es kam.“ Wie um eine unsichtbare Last abzusütteln, greift er um sich, aus seinem Innersten ringen die Worte:

Papierschnitzer von 133.— M. bzw. 140.— M. auf 148.— M., für Papierlageristen und Bader von 145.— M. auf 151.— M., für den Saalmeister von 160.— M. auf 166.— M.

Die Ueberstunden-Einstufung erfolgt auf Grund des Gehilfen-Tarifes mit Ausnahme der Affordarbeiter, für welche die unterm 7. April dieses Jahres besonders vereinbarten Sätze auch weiterhin in Kraft bleiben, wie auch alle übrigen Bestimmungen des Tarifes aus dieser Zeit nach wie vor ihre volle Gültigkeit behalten.

Alle getroffenen Abmachungen laufen nun rechtsverbindlich bis zum 31. August 1920.

Augsburg, den 7. Juni 1920.

(Folgen die Unterschriften.)

Karlsruhe.

Lohntarif für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Kunstbruderei: Künstlerbund Karlsruhe (G. m. b. H.).

1. Abteilung: Hilfsarbeiter.

Im Betrieb

	1. Jahr	2. Jahr
14 bis 16 Jahren pro Woche	52,80	62,40
16 bis 18 Jahren pro Woche	72,—	91,20
18 bis 21 Jahren pro Woche	115,20	127,20
21 bis 25 Jahren pro Woche	139,20	153,60
25 bis 30 Jahren pro Woche	151,20	165,60
über 30 Jahre pro Woche	168,—	182,40

Spezialarbeiter erhalten pro Woche zwischen 5.— M. und 10.— M. mehr.

Hinsichtlich der Entlohnung der Hilfsarbeiterinnen haben wir folgende Sätze mit ihnen vereinbart:

2. Abteilung: Hilfsarbeiterinnen.

Im Betrieb: von 14 bis 16 Jahren pro Woche im 1. Halbjahr 44.— M., im 2. Halbjahr 48.— M., im 2. Jahr 58.— M.; von 16 bis 18 Jahren pro Woche im 1. Halbjahr 53.— M., im 2. Halbjahr 58.— M., im 2. Jahr 68.— M., nach dem 2. Jahr 77.— M.; über 18 Jahre pro Woche im 1. Halbjahr 63.— M., im 2. Halbjahr 68.— M., im 2. Jahr 77.— M., nach dem 2. Jahr 91.— M.

Geübte Einlegerinnen erhalten pro Woche 10.— M. mehr.

Geübte Auslegerinnen erhalten pro Woche 5.— M. mehr.

Für Handbronzieren ist ein Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde zu gewähren.

Affordarbeiterinnen muß der Wochenlohn garantiert sein.

Bei Neueinstellungen von geübten Hilfsarbeiterinnen und Arbeitern sind die Berufsjahre anzurechnen.

Sofort die neu vereinbarten Lohnsätze nicht wenigstens ein zehn Prozent die bisher gezahlten Löhne übersteigen, tritt für die betroffenen Arbeitnehmer anstatt der neuen Lohnsätze eine zehnprozentige Erhöhung des bisherigen Lohnes ein.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit ist jene der Steinbruder.

Für die Feiertage, Ferien, Ueberstunden usw. sind sinngemäß die Bestimmungen des Steinbruder-Tarifes anzuwenden.

Dauer der Vereinbarung: Dieser Vertrag tritt am 1. Juni 1920 in Kraft und läuft bis auf weiteres mit vierwöchiger Kündigung.

Sollten durch Reichstarif andere Arbeitsbedingungen (Arbeitsdauer oder dergleichen) festgelegt werden, so werden die zwischen Ihnen und uns getroffenen Abmachungen zu dem Zeitpunkt hinfällig, zu welchem der Reichstarif in Kraft tritt.

Karlsruhe, den 1. Juni 1920.

(Folgen die Unterschriften.)

Zur Einführung der neuen Reichs-Einkommensteuer.

Von Bürgermeister Friedr. Klees.

Ein wichtiger Tag für unser gesamtes Finanzwesen ist der 25. Juni 1920. Es ist angeordnet worden, daß mit diesem Tage die §§ 45 bis 52 des Reichseinkommensteuergesetzes in Kraft treten. Es sind das die Bestimmungen, die den Abzug der Steuerbeträge vom Lohn behandeln. Damit beginnt sich die drückende Last der neuen Steuern für unser ganzes Wirtschaftsleben fühlbar zu machen.

Die Abzüge werden manche Erregungen auslösen. Ist doch auch die plötzliche Herabminderung des Gehalts oder Lohnes ein so erhebliche Beträge mehr als eine Härte. Der Reichstag hat den Lohnabzug deshalb gewählt, weil er glaubte, sonst auf anderem Wege die hohen Steuerbeträge nicht hereinzubekommen. Wir müssen uns mit den Tatsachen abfinden. Wenn zum Zwecke der vermeintlichen Abwehr der Steuer von den Arbeitern hier und da zu dem Mittel des Streiks gegriffen wird, wie es beabsichtigt ist, so wird dadurch gar nichts gebessert. Unser Wirtschaftsleben wird vielmehr nur noch unsicherer. Deshalb ist es auch unerlässlich, sich mit den Vorschriften des neuen Gesetzes vertraut zu machen.

Ueber den Kreis der Steuerpflichtigen, die Höhe der Steuer usw. sind wiederholt schon Mitteilungen durch die Zeitungen gegangen. Im allgemeinen, von einigen Ausnahmen abgesehen, ist

steuerpflichtig, wer ein Einkommen von mehr als 1500 M. jährlich hat. Dieser Betrag wird als steuerfreies Existenzminimum angesehen. Von den überschreitenden ersten angefangenen oder vollen 1000 M. werden 10 v. H., von den zweiten 11 v. H., von den dritten 13 v. H. usw. erhoben. Bei den höheren Einkommen von 16000 M. und mehr tritt dann eine andere Staffelung ein. Das Kinderprivileg gewährt für die Ehefrau und jedes zur Haushaltung des selbständig zu veranlagenden Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind einen steuerfreien Betrag von je 500 M. Hat aber ein minderjähriges Kind Arbeitseinkommen, so ist es selbständig zu veranlagern. Der Abzug der 500 M. findet dann bei dem Kinde statt.

Wie bisher wird jeder Steuerpflichtige „veranlagt“, und zwar nach dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen, das in dem dem Rechnungsjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre bestanden hat. Alle Personen, deren steuerbares Einkommen den Betrag von 3000 M. im vorausgegangenen Kalenderjahre überstiegen hat, sind zur Abgabe einer Einkommenerklärung verpflichtet. Ueber die zu entrichtende Steuer wird ein schriftlicher Steuerbescheid erteilt. Inzwischen sind aber die vorgesehenen Vor- und Teilzahlungen zu entrichten.

Die wichtigste Abschlagszahlung ist der Abzug, den die Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zu machen haben, und zwar in Höhe von zehn vom Hundert des Entgelts. Als Arbeitslohn gilt für jede in Geld oder Geldeswert bewirkte Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge, der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist zur Bemessung des einzuhaltenden Betrages mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Solche sind neuerdings insbesondere in der Landwirtschaft anzutreffen, in der tariflich genau festgelegt ist, zu welche Verlässigen die hauptsächlichsten Bezüge, wie freie Wohnung, Kartoffelversorgung usw. zur Anrechnung kommt. Bei vielen Arbeitergruppen, die auch regelmäßig Sachbezüge erhalten, wie häusliche Dienstmöten, Handwerkerstellen auf dem Lande usw. besteht berartige Vereinbarungen aber noch nicht. Wegen sie nicht vor, so ist der Wert der Natural- und Sachbezüge nach den Ortspreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgelegt hat. In Abzug kommen die Beiträge zur reichsgesetzlichen Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind. Als Lohnzahlungen gelten nicht Versorgungsgebühren, die auf Grund einer infolge des Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden, Bezüge aus der Krankenerdiger usw. Der einzuhaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden, im übrigen auf volle zehn Pfennige nach unten.

Jeder Arbeitnehmer hat sich von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Reicht eine Steuerkarte für die während eines Steuerjahres einzulebenden Steuermarken nicht aus, so hat der Arbeitnehmer rechtzeitig für die Ausstellung einer neuen Steuerkarte Sorge zu tragen. Der Steuerpflichtige selbst darf auf der Karte keine Vermerke anbringen. Die Ausfüllungen und Eintragungen sind lediglich Sache der Behörde und des Arbeitgebers. Für den einbehaltenen Betrag sind Steuermarken in die Karte einzukleben. Diese Marken werden von den Finanzämtern und den Postanstalten verkauft. Auf jede Marke ist der Tag der Verwendung hineinzuschreiben oder hineinzustempeln und daneben nochmals der Wert zu schreiben. Legt der Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung dem Arbeitgeber die Steuerkarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des einbehaltenen Betrages zu entwerfen und für den Arbeitnehmer aufzubewahren, bis dieser seine Steuerkarte vorlegt. Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den einbehaltenen Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben. Eine Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 eingeklebten Steuermarken findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 vorzunehmenden Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt. Bei Fälligkeit der veranlagten Steuer werden

„Bloß mal was anderes, raus hier sein aus den vier Wänden und den Sorgen und Gedanken. Nimm das doch nicht so schwer!“

Sie schluchzt:

„Wenn ich auch so sagen wollte. Bin ich Dir denn gar nichts mehr?“

Er schüttelt den Kopf:

„Das nicht. An Dich habe ich dabei ja gar nicht gedacht. Du — das ist ja ganz etwas anderes.“

Sie hört wohl, daß ihn ihr Schmerz schmerzt, sein Vergehen reut, aber sie kann ihn nicht verstehen. Sie weint, ratlos, hilflos. Und sie zieht sich aus, legt sich in das gewohnte Bett.

Sie wird sich Abend für Abend hineinlegen, wird ihre Arbeit tun, ihre Kinder betreuen und ihrem Manne weiter Gefährtin sein. Vielleicht nach Wochen, vielleicht erst nach Monaten, aber sie wird ihm einstmals das wieder geben, was er als Gatte begehrt. Und wird ihm vielleicht auch zulächeln und ihn küssen.

Aber irgendwo in ihrer Seele, da ist eine Wunde, die nicht heilt, in der wie giftiger Eiter Mistrauen und Haß und bittere ungestillte Schmerzen lauern.

Und vielleicht, in harter Zeit, in härtestem Daseinstampf wird die Wunde sich weit öffnen und ihr Inhalt das Leben der beiden vergiften, ihren Ehefrieden vernichten und leicht auch verpesten die Seelen der erwachsenen Kinder.



Der gewerkschaftliche Kampf zur Sittlichkeit und Schönheit.

Wie gleichgültig nahmen wir im Erleben all die Werke hin, die in den Stätten der Arbeit gefertigt waren. Sie waren gut; wir wußten es

nicht anders und nahmen sie hin, wie sie waren, als etwas Selbstverständliches.

Dann kam der Krieg, der uns mehr und mehr das Gute nahm, das wir gewohnt waren, und der uns so an schlechtes Material gewöhnte, daß wir staunten, als wieder gute Waren kamen, und daß wir immer noch mit einem Gefühle der Bewunderung vor solchen Erzeugnissen stehen, die uns früher etwas Selbstverständliches waren.

Doch, leisten können sich das wirklich Gute heute nur wenige, und wenn wir die Preise hören, dann mindert sich der Eindruck des Guten trotz aller Qualität bei jedem von uns. Wir haben unwillkürlich das Gefühl: wieviel Gier und Profitlust klebt an diesem Schönen; durch wieviel gewinnstüchtige Hände ging es, bis es zu diesem Plabe kam. Und weiter: in welch unhygienischen Räumen wurde dieses Gute hergestellt, wie fehlte die Freude am Werke, da es nur dem Gewinn galt, wie sehnten sich die Schaffenden alle nach Sonne. Und all die Erzeugnisse der Menschenhand bleiben zuguterletzt nichts anderes als Werte der kapitalistischen Produktion.

Der Sozialismus erst bringt dem Werke die geistige Schönheit. Der Sozialismus erst ermöglicht uns die reine Freude am Schönen. Doch, wir haben ihn noch nicht, aber wir haben die gewerkschaftlichen Verbände, die immer wieder schon heute dem Manne im Arbeitsvocke den Platz erkämpfen, den er als Glied der Produktion zu haben berufen ist. Sie können schon heute etwas Sonne geben dem Arbeitsraume, und darum kann sich nur herzlich über das gewerkschaftliche Ringen und die wachsende gewerkschaftliche Kampfgemeinschaft freuen, wenn tiefere Freude am Schönen in der Brust lebt. Schönheit und Sittlichkeit hängen auf das Innigste zusammen, und um so schöner ist das Schöne der Welt, je sittlicher die Verhältnisse sind, unter denen es wurde.

Aus „Natur und Liebe“.

Steuerkarte und Steuermarken an Zahlungsstatt abgegeben. Ist auf diesem Wege weniger bezahlt worden, als nach der Veranlagung zu entrichten ist, so hat der Steuerpflichtige den fehlenden Betrag zuzuzahlen. Ist durch den Lohnabzug und die Verwendung der Steuermarken mehr bezahlt worden, als nötig ist, so wird der überflüssige Betrag auf die endgültige oder spätere Veranlagung gutgeschrieben oder zurückgezahlt. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung der Lohnabzüge neben dem Arbeitnehmer. Sind also die Abzüge unterblieben und ist der Arbeitnehmer zahlungsunfähig, so hat der Arbeitgeber die Beträge in Höhe der unterlassenen Abzüge aus eigenen Mitteln zu zahlen.

Auf Steuerhinterziehungen sind hohe Strafen gesetzt; sie werden mit Geldstrafen in fünf- bis zwanzigfachen Beträgen der hinterzogenen Steuer geahndet. Die erstmalige Veranlagung auf Grund dieses Gesetzes erfolgt für das Rechnungsjahr 1920 nach dem Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahre 1920 bezogen hat, und zwar nach Ablauf dieses Jahres. Vorläufig ist von jenen Steuerpflichtigen, die nicht durch Lohnabzug erfasst werden, die Einkommensteuer so zu entrichten, wie sie nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung zur Staatsinkommensteuer festgesetzt war. Gewisse Einkommenssteile sind bekanntlich von der Reichseinkommensteuer nicht erfasst worden und der Besteuerungsmöglichkeit durch die Gemeindefiskus vorbehalten worden. Eine solche Zusatzsteuer kann schon für das Jahr 1920 erhoben werden. —

Aus unseren Zahlstellen.

Augsburg. Die Mitgliederversammlung am 5. Juni war sehr gut besucht. Nach Genehmigung des Protokolls erstattete Kollege Wörb den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Einnahmen inkl. des Kassenbestandes von 896,51 Mk. betragen 5097,01 Mk., die Ausgaben an Streifenunterstützung 2865,— Mk., an Arbeitslohn 216,— Mk., an Kranke 110,60 Mk., Sonstiges 950,95 Mk., an die Hauptkasse wurden abgewandt 585,83 Mk., somit verbleibt noch ein Kassenbestand von 368,63 Mk. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kasse und Bücher und auf deren Antrag wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Vorsitzende, Kollege Barth, erstattete einen ausführlichen Bericht über die abgeschlossenen Lohnbewegungen. Der unter dem 6. April d. J. abgeschlossene Ortstarif für das Buchdruckgewerbe ist in allen Betrieben durchgeführt, jedoch machten die Prinzipale den Versuch, die vereinbarten 45 Prozent Teuerungszulage von den Gehilfen für die Jugendlichen unter 17 Jahren und streitig zu machen. Auf wiederholtes Bestellenwerden beim Prinzipalvorsitzenden, Herrn Pfeiffer, und durch energisches Vorgehen unsererseits gelang es, die Prinzipale zu überzeugen, daß wir im Recht sind, und so erfolgte die Aus- resp. Nachzahlung. Nebener kam nun auf die neuen Teuerungszulagen zu sprechen und forderte die Vertrauensleute auf, die Verhandlung sofort in Kenntnis zu setzen, wo dieselben nicht ordnungsgemäß zur Auszahlung gelangen. Bei der Firma Schöff haben wir gemeinsam mit den Buchbindern für die Steinbrud- und Kartonnagenabteilung einen Vertrag abgeschlossen, der die gleichen Lohn- und Teuerungszulagen vorsieht wie der Ortstarif für das Buchdruckgewerbe. Bei der Firma Burger, Etiketten- und Plakatfabrik, ist unser Vertrag vom 31. Mai abgeschlossen und wir haben bereits eine Revision der Grundlöhne beantragt. Da die Teuerungszulagen von 85 resp. 40 Prozent von dem Gehilfenjah von 40,— Mk. bereits festgelegt sind, stehen wir auf einem starken Widerstand bezüglich der gleichzeitigen Erhöhung der Grundlöhne, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden. (Zwischen kam es zu einer Verständigung, es wurde erreicht, daß geübte Steinischleifer, Papier- und Etikettenschneider, Lagerist und Saalmeister eine Grundlohnerhöhung von 6,— Mk. erhielten.) Die Teuerungszulagen betragen für männliche 34,— und 30,— Mk., für die weiblichen 22,—, 20,— und 16,— Mk. einchl. aller Akkorbarbeiter und -arbeiterinnen. Für die Zeitungsträgerinnen (die eine besondere Sektion bilden) und für die bereits ein Ortstarif abgeschlossen ist, wurden ebenfalls Teuerungszulagen vereinbart; sie betragen für einmaliges Ausstragen 7,— Mk., für zweimaliges Ausstragen 8,— Mk. und für Wirtschaftsträger 5,— Mk. wöchentlich. Der Bericht wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Bei der Delegiertenwahl zum Verbandstag wurde Kollege Barth mit 78 gegen 1 Stimme zum Delegierten gewählt. Der Vorsitzende des graphischen Kartells, Kollege

Klöpper, referierte sodann über das neue Reichseinkommensteuergesetz und führte den Anwesenden diese neue und schwere Belastung der Arbeiterschaft vor Augen, die zweifellos neue Wirtschaftskämpfe auslösen wird. Gerade wir als graphische Arbeiter werden diese neue Belastung am aller schwersten empfinden, da die Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe gegenüber den anderen weit hinten an stehen. Kollege Barth sprach noch über die am morgigen Tage stattfindenden Reichs- und Landtagswahlen und deren Bedeutung für die Arbeiterschaft und appellierte an die wahlberechtigten Mitglieder, ihre Stimme nur den sozialistischen Kandidaten zu geben. Nach Erledigung noch einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Karlsruhe. Die Mitgliederversammlung am 19. Mai hatte einen recht guten Besuch aufzuweisen. 28 Mitglieder wurden neu in den Verband aufgenommen. Aus dem dann von dem Kassierer Kollegen Robert Vaible erstatteten Bericht über das 1. Quartal ist folgendes zu berichten: Die Einnahmen betragen 3589,20 Mk. An die Hauptkasse in Berlin wurden 2724,— Mk. gesandt. Der Stand der Ortskasse am 1. April belief sich auf 1398,— Mk. Der Stand der Ortskasse auf 803,— Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 1. April insgesamt 341 und zwar 125 männliche und 216 weibliche Mitglieder. Nach eingehenden Besprechungen der einzelnen Positionen wurde der Kassenbericht einstimmig gutgeheißen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Vaible erklärte hierauf, daß es ihm durch seinen schon vor längerer Zeit erfolgten Uebertritt in einen anderen Beruf nicht mehr möglich wäre, die Kassengeschäfte für unseren Verband weiter zu führen. Kollege Kieger bewohnte den Rücktritt des Kollegen Vaible, der sich um die Entwicklung der hiesigen Zahlstelle in großem Maße verdient gemacht habe. Er schlug vor, die Angelegenheit zunächst einer Vorstandssitzung zu unterbreiten, um dann der nächsten Versammlung geeignete Vorschläge machen zu können. Für den seit der letzten Versammlung ausgeschiedenen 2. Vorsitzenden, Kollegen Ludwig Huber, wurde mit großer Mehrheit der Kollege Johann Barth gewählt. Rege Debatte entspann sich hierauf über die neuen Teuerungszulagen im Buchdruck und über die Richtlinien zu den in den nächsten Tagen stattfindenden Verhandlungen zur Schaffung neuer Zulagen im Steinbrud. Die große Notlage eines seit längerer Zeit daniederliegenden Kollegen gab der Versammlung Anlaß, die Schaffung eines Unterstützungsfonds anzuregen und in diesem speziellen Falle eine einmalige Beihilfe zu gewähren. Damit war die Tagesordnung erschöpft und Kollege Kieger konnte die gut verlaufene Versammlung schließen.

Unsere Mitgliederversammlung vom 10. Juni, die leider nicht so gut besucht war, stand im Zeichen der Wahlen. Nachdem der 1. Vorsitzende, Kollege Kieger, über die Bedeutung des Verbandstages, seine Zwecke und Ziele, gesprochen hatte, gab er bekannt, daß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, den Kollegen Kieger zur Wahl vorzuschlagen. Stimmen aus der Versammlung sprachen sich ebenfalls für den Kollegen Kieger aus, der in der darauf vorgenommenen Wahl sämtliche gültigen Stimmen auf seine Person vereinigte. Kollege Kieger widmete dann dem ausscheidenden Kollegen Robert Vaible Worte des Dankes und der Anerkennung für seine langjährigen treuen Dienste als Ortstarifkassierer. Trotz seines in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten Austritts aus dem Verbandsrat wird die Zahlstelle Karlsruhe den Kollegen Vaible doch stets als Mitglied und Kollegen ehren. Als Vorschlag der Ortsverwaltung für dieses verantwortungsvolle Amt gab Kollege Kieger den Kollegen Ferdinand Lotz bekannt, während aus der Versammlung der Kollege Rothfuß vorgeschlagen wurde. In der mittels Stimmzettel vorgenommenen Wahl fielen drei Viertel der abgegebenen Stimmen auf den Kollegen Lotz. Kollege Lotz nahm die Wahl dankend an und erklärte, sein Amt gewissenhaft ausführen zu wollen. Die dritte und letzte Wahl in dieser Versammlung bestimmte den Kollegen Reinacher als Revisor. Von den übrigen Verhandlungspunkten wäre noch zu erwähnen, daß von den 37 neuen Mitgliedern, die diesmal zur Verlesung und einstimmigen Aufnahme kamen, der größte Teil aus Provinzdruckern im Preise stammt und zwar aus Baden-Württemberg, so daß die Zahlstelle Karlsruhe, der es wohl unmöglich sein wird, diese vielen auswärtigen Kollegen und Kolleginnen zu vertreten, genötigt sein wird, neue Zahlstellen im Preise zu gründen. Weiterhin kamen die Zulagen im Buchdruck, die am 31. Mai fällig waren, zur Sprache. Es konnte festgestellt werden, daß mit wenigen Ausnahmen die Zulagen im großen und

ganzen zur Auszahlung gelangt sind. Aus dem Steinbrud konnte von dem Abschluß eines Tarifs berichtet werden, der für zwei Firmen, Braun u. Co. und Kunstbruderei Künstlerbund, erzielt wurde. Von dem Tarifabschluß werden 80 Kollegen und Kolleginnen betroffen. Zwei weitere Firmen, nämlich Kunstbruderei Artur Albrecht u. Co. und Graphische Werkstätte vormals Glockner, die den Tarif nicht anerkannten, wurden auf Beschluß des dort beschäftigten Hilfspersonals beim Schlichtungsausschuß verklagt. Im Verschiedenen wurden noch einige Angelegenheiten besprochen, worauf Kollege Kieger die Versammlung schließen konnte.

Saalfeld. Die Saalfelder Steinbrudereibesitzer glaubten ihrer sozialen und tariflichen Verpflichtung mit einer Zulage von 4,50 Mk. pro Person und Woche ab 21. Juni nachkommen zu können. Dieses um nahezu 75 Prozent verkürzte Angebot beantwortete die Kollegenschaft mit sofortiger Arbeitsniederlegung. 140 Personen in sieben Betrieben kamen dabei in Frage. Drei Betriebe mit 11 Personen erkannten die Forderungen am ersten Tage an.

Rundschau.

Unternehmerzeitungen als gewerkschaftliche Mitteilungsblätter. Niemand regt sich mehr darüber auf, wenn er in der „Arbeitgeber-Zeitung“ die Ergüsse des Nationalverbandes deutscher Gewerkschaften, also der Gelben liest. Was soll man aber dazu sagen, wenn auch christliche Gewerkschaften dazu übergehen, in Unternehmerzeitungen über ihre Verhältnisse Bericht zu erstatten? Das da zu Pfingsten der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands zu Heidelberg seinen Verbandstag abgehalten und nun berichtet die „Süddeutsche Tabakzeitung“, ein ausgesprochenes Unternehmerblatt, in seiner Nr. 66 über Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse des Verbandes, sowie über die Beschlüsse des Verbandstages. Diese Kenntnisse hat die „Süddeutsche Tabakzeitung“ nun nicht etwa aus den Veröffentlichungen des Verbandes gewonnen, sondern sie sind ihr von der christlichen Organisation selbst übermittelt worden. In der Einleitung heißt es nämlich wörtlich: „Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, hielt, wie er uns berichtet, über Pfingsten seinen 6. Verbandstag ab“. Besonders gekennzeichnet wird dieser Bericht der christlichen Gewerkschaft an die Unternehmer, denen bei dieser Gelegenheit auch mitgeteilt wird, daß die Christen von einer Einheitsorganisation nichts wissen wollen, durch die Tatsache, daß die Arbeitgeber in der Zigarrenindustrie eine Forderung der Arbeiter auf Bewilligung von Teuerungszulagen abgelehnt haben. Ob unter solchen Verhältnissen die Unternehmer die christliche Organisation noch ernst nehmen und die Arbeiter in ihr eine wirkliche Interessvertretung finden, ist eine Frage für sich.

Eingegangene Druckschriften.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau, 1920, Nr. 3. Inhalt: Natursozialismus. Unendlichkeit und Ewigkeit. Menschenseele und Gewerkschaftskampf. Gemüt und Leben: Von der sozialistischen Schule. Sozialismus und Judentum. Kultur der Seele. Religion und Erziehung. — Das Abonnement auf die Nummern 1 bis 3 kostet 1,80 Mark.

Nachruf.

Plötzlich und unerwartet verstarb nach kurzer Krankheit unsere langjährige, in der Organisationsfähigkeit eifrige Vertrauensperson, die Kollegin

Dlga Hartmann

(Fa Engelmann).

Für ihre, der Mitgliedschaft Dresden geleistete erprießliche Mitarbeit, rufen wir ihr ein „Gute Nacht“ in ihre kühle Gruft nach

Die Mitgliedschaft Dresden.